



**F3. Finanzen**  
**F3.C. Vorschriften, Gesetze, Verordnungen**

**Gebührentarif der Politischen Gemeinde Rifferswil – Anpassungen per 1.1.2023**

**Ausgangslage**

Der Gebührentarif der Gemeinde Rifferswil wurde letztmals per 1.1.2019 angepasst.

Die Schulpflegepräsidentin stellt im Namen der Schulpflege den Antrag, der Gebührentarif sei zu überarbeiten, insbesondere der Passus betreffend die Vermietung der Mehrzweckhalle der Primarschule an die Reglemente der Schulpflege anzupassen.

**Erwägungen**

Der Gemeinderat hat den Gebührentarif einer generellen Überarbeitung unterzogen. Es wurde eine Matrix erstellt, welche den bisherigen Gebührentarif den neu vorgeschlagenen Regelungen gegenüberstellt und diese erläutert.

Der Gemeinderat stimmt dem beiliegenden Vorschlag für den Gebührentarif mit Wirkung ab 1.1.2023 zu.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Gestützt auf die Gebührenverordnung Art. 5 der politischen Gemeinde Rifferswil vom 1. Januar 2018 und folgende Reglemente sowie Verordnungen mit den dazugehörigen Tarifen:
  - Bestattungs- und Friedhofverordnung
  - Feuerwehrverordnung inkl. Gebührenreglement
  - Polizeiverordnung
  - Unterhaltsordnung
  - Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen SEVO inkl. Gebührenregulativ
  - Wasserreglement inkl. Wasserabgabentarifwerden die Anpassungen am Gebührentarif im Sinne des beiliegenden Entwurfs per 1.1.2023 beschlossen.
2. Die Anpassungen am Gebührentarif per 1.1.2023 sind im Anzeiger des Bezirks Affoltern und im Amtsblatt des Kantons Zürich inkl. Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.
3. Mitteilung an:
  - GR Walter Jäggi
  - Gemeindeverwaltung (Finanzen, Aktenablage)

Gemeinderat Rifferswil

Christoph Lüthi  
Gemeindepräsident

Laura Molleman  
Gemeindeschreiberin

Versanddatum: